

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/47

Laupersdorf: Beitrag an die Innenrenovation der röm.-kath. Pfarrkirche St. Martin, Oberdorf 123

1. Erwägungen

Die unter kantonalem Denkmalschutz stehende röm.-kath. Pfarrkirche St. Martin in Laupersdorf wurde 1859-1860 von Architekt Alfred Zschokke erbaut. 1952-1953 fand unter der Leitung von Architekt Otto Sperisen aus Solothurn eine umfassende Modernisierung statt, bei der die gesamte ältere Ausstattung entfernt, in Schiff und Chor neue Holzdecken ein- und auf der Westseite eine Vorhalle angebaut wurden. Gleichzeitig schuf der Tessiner Maler Ottorino Olgiati einen Stationenzyklus, der als Fresko direkt auf die Innenwände des Kirchenschiffes aufgemalt wurde. Anlässlich der letzten Innenrenovation im Jahr 1996 wurden die über den Holzdecken partiell erhalten gebliebenen originalen Gipsdecken wieder hervorgeholt und wo nötig ergänzt.

Das Kircheninnere zeigt seit Jahren immer wieder das Problem der übermässigen Verschmutzung der Wandoberflächen. Erste Voruntersuchungen im Jahr 2007 ergaben, dass bei den herrschenden raumklimatischen Verhältnissen der stark zementhaltige Verputz die Verschmutzung zusätzlich begünstigt. Deshalb wurde 2009 eine Testreihe mit verschiedenen Verputzmustern angelegt mit dem Ziel, die geeignete Sanierungsmethode eruieren zu können. Es ist nun vorgesehen, den bestehenden Verputz, mit Ausnahme der Fresken von Olgiati, bis auf das Mauerwerk zu entfernen und durch einen neuen Verputz auf Kalkbasis zu ersetzen. Ausserdem sollen ein neues Heizungs- und Lüftungssystem eingebaut und auch die Beleuchtung erneuert werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

| | |
|----------------------------|------------------|
| Gesamtkosten | Fr. 2'453'700.-- |
| Beitragsberechtigte Kosten | Fr. 708'922.-- |
| Kantonsbeitrag 16 % | Fr. 113'428.-- |

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der röm.-kath. Kirchgemeinde Laupersdorf, p.A. Rudolf Schnyder, Oberdorf 49, 4712 Laupersdorf, wird an die Innenrenovation der Pfarrkirche St. Martin in Laupersdorf ein Beitrag von **maximal Fr. 113'428.--** (zulasten 3635000 / 003 / 20483 Anteil Lotteriefonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2016** ausbezahlt. Wird die

Abrechnung nicht bis spätestens 30. Januar 2018 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag aus-zuzahlen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: St. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbei-ten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu ent-halten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (cb) (7)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt, Werkhofstrasse 29c
Röm.-kath. Kirchgemeinde Laupersdorf, p.A. Rudolf Schnyder, Oberdorf 49, 4712 Laupersdorf
(Einschreiben)
Gemeindepräsidium Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf